

<b>Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/072</b>	
Amt / Sachgebiet:	Bürgermeister
Bearbeiter*in:	
Aktenzeichen:	
Sitzungstermin:	27.05.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



## **Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms zur Verbesserung der Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Einrichtungen**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Förderprogramm zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu.

### **Einleitung:**

Barrierefreiheit ist eine grundlegende Voraussetzung für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Auch in Ehningen bestehen in vielen öffentlich zugänglichen Einrichtungen noch Barrieren, die insbesondere Menschen mit körperlichen Einschränkungen, ältere Menschen oder Eltern mit Kinderwagen von der selbstständigen Nutzung ausschließen.

Diese Akteure tragen wesentlich zur Lebensqualität, Nahversorgung und sozialen Infrastruktur Ehningens bei. Gleichzeitig fehlt es oftmals an finanziellen Spielräumen, um bauliche Verbesserungen eigenständig umzusetzen.

### **Frühere Beratungen:**

-

### **Sachverhalt:**

Mit einem gezielten kommunalen Förderprogramm soll die Gemeinde Ehningen Maßnahmen zur Herstellung oder Verbesserung von Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Einrichtungen unterstützen. Ziel ist es, Inklusion zu fördern und ein selbstbestimmtes Leben für alle Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern.

Förderfähige Maßnahmen (Beispiele):

- Installation von Rampen oder automatischen Türöffnern
- Nachrüstung barrierefreier Sanitärräume
- Verbesserung der Zugänglichkeit durch Aufzüge und mobile Rampen
- Anbringen von Handläufen oder Kontrastmarkierungen
- Orientierungshilfen für seh- oder hörbeeinträchtigte Personen

Zielgruppen:

- Betriebe mit Kundenverkehr (z. B. Einzelhandel, Friseure, Gastronomiebetriebe)
- Gesundheitsbezogene Dienstleister (z. B. Arztpraxen, Therapiepraxen)

Hinweis: Vereine mit eigenen Liegenschaften sind über die bestehende Vereinsförderrichtlinie antragsberechtigt und daher nicht Teil dieses Förderprogramms.

Förderhöhe und Modalitäten (Vorschlag):

- Maximale Förderhöhe pro Antrag: 20000 €
- Förderquote: 20 % der nachgewiesenen Kosten
- Einfache Antragstellung: Kurze Beschreibung der Maßnahme, Kostenschätzung und Fotodokumentation (vorher / nachher)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Abhängig der im Haushalt bereitgestellten Mittel und dem Eingang von Anträgen

Aufgestellt:  
Ehningen, 16.05.2025



**Lukas Rosengrün**  
Bürgermeister

**Anlagen:** Förderung Barrierefreiheit